

## **Sofortinformation von der 5. Landesvorstandssitzung am 18. November 2019**

Zur 5. Landesvorstandssitzung beschäftigte sich der Landesvorstand schwerpunktmäßig mit den Aufgaben in Richtung Landtagswahl 2021.

Zu Beginn informierte die Landtagsfraktion über die bevorstehende Sitzungswoche. Dazu wird es eine Reihe von Anträgen der Landtagsfraktion geben. Zum einen, der Antrag zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Weiter stellt die Fraktion den Antrag Kinder, Jugendliche und junge Volljährige von der Kostenheranziehung im Rahmen des SGB VIII zu befreien. Ein weiterer Antrag der Fraktion soll die Strukturen des Pflegekinderwesens verbessern und Alleinerziehende stärker unterstützen. Mit dem Antrag „Seniorenpolitik des Landes sinnvoll und lebensnah fortsetzen“, wird die Landesregierung aufgefordert, das Seniorenpolitische Programm des Landes weiterzuentwickeln und mit für Seniorinnen und Senioren lebensnahen und praktischen Maßnahmen zu ergänzen, die an deren tatsächlichen Problemlagen anknüpfen.

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/plenarsitzungen/41-sitzungsperiode/#/?accordion=0&accordionPlenar=1&accordionVideo=0>

Der Landesvorstand verständigte sich über die Termine der Sitzungen des Landesvorstandes im Jahr 2020.

Ausführlich diskutierte der Landesvorstand den Beschlussentwurf „Unser Weg zum Wahlprogramm“. Der Landesvorstand gab sein Votum zu den Grundzügen des Wahlprogrammes und wird diese, gemeinsam mit dem Beschlussentwurf „Unser Weg zum Wahlprogramm“, mit den Kreis- und Stadtvorsitzenden in der Beratung am 28. November 2019 diskutieren.

Der Landesvorstand beschloss die Berufung einer Redaktionskommission für die Erarbeitung des Wahlprogramms für die Landtagswahl 2021. Diese Redaktionskommission besteht aus acht Mitgliedern.

Nach der Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017 gab es eine Anfechtung des Verfahrens, in der ausdrücklich die Berechtigung des Landesvorstandes, einen Listenvorschlag vorzulegen, bestritten wurde. Die Schiedskommission des Landesverbandes hat den Antrag zwar abgewiesen, aber eine Präzisierung der Satzung empfohlen. Diese Präzisierung in der Satzung wurde im Landesvorstand beraten und soll mit den Kreis- und Stadtvorsitzenden diskutiert werden.

Ein weiterer Tagungspunkt war der Entwurf zu den Kriterien für Kandidaturen. Hier orientiert sich der Landesvorstand an den Kriterien, wie sie auch zur Landtagswahl 2016 formuliert waren. Dieser Entwurf wird ebenfalls auf der gemeinsamen Beratung den Kreis- und Stadtvorsitzenden diskutiert.

Unter dem Punkt Verschiedenes informierte der Jugendverband über die Gesamtmitgliederversammlung, die am vergangenen Wochenende stattfand. Unter anderem wurde ein neuer Landessprecher\*innenrat gewählt.

Es wurde über die Grundzüge der gemeinsamen Klausur von Landesvorstand und Landtagsfraktion informiert, die vom 18. bis 19. Januar 2020 in Merseburg stattfinden wird.